

ver.di Newsletter

[Dezember 2018]

Ansprechen erwünscht!!



Kontakt und noch viel mehr!
www.umwelt-nrw.verdi.de

Gesundheitsmanagement



Das betriebliche Gesundheits-Management in den Verwaltungen und Betrieben des Landes war Thema einer sehr ausführlichen Diskussion mit der CDU-Landtagsfraktion.

Fazit: Die Realität in Dienststellen ist sehr derzeit bunt, es gibt noch viel zu tun für dieses wirklich wichtige Thema, zentral in den Ministerien, wie dezentral in den nachgeordneten Bereichen und Landesbetrieben. Zudem hängt es sehr stark von den jeweiligen Führungskräften bzw. der „Führungskultur“ ab.

Und gerade hier hapert es doch aus unserer Sicht noch an vielen Stellen ...

ver.di bleibt auch hier weiter im Gespräch!

Themen dieser Ausgabe:

Befristungen: Wie geht's weiter, gerade mit den sachgrundlosen Befristungen? **Seite 1**

Gesundheitsmanagement: Im Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion **Seite 1**

Gesundheitsbericht: Auf dem Rücken der Landesbeschäftigten. **Seite 2**

Wald und Holz: Kein Personalabbau und wie weiter mit den Landesbetrieben? **Seite 2**

Gleichstellung: Der Bericht von Ministerin Scharrenbach ist enttäuschend! **Seite 2**

Haushalt: NRW braucht eine Attraktivitäts-offensive für den öffentlichen Dienst **Seite 3**

Gesetz: Neue Regelungen im Teilzeitrecht – Licht und Schatten. **Seite 3**

Gewalt: Wider die Normalisierung! Gewalt gg. Beschäftigte im öffentlichen Dienst. **Seite 3**

Streikrecht Beamte: Das Thema ist noch nicht erledigt. Jetzt entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. **Seite 3**

Digitalisierung: Auswirkungen aus Sicht der Beschäftigten. **Seite 4**

Tarif- und Besoldungsrunde: Hintergründe und noch mehr. **Seite 4**

Jobrad: Wer spart wirklich **Seite 4**

Tarif- und Besoldungsrunde: Einführung der 2. Stufe 6 in den EG 9-15. **Seite 5**

Befristungen: Wie geht's weiter, gerade mit den sachgrundlosen Befristungen?



Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile haben einige Gespräch hierzu mit dem Staatssekretär Herrn Dr. Bottermann und auch den

verschiedenen Landtagsfraktionen von ver.di stattgefunden. Wir hatten berichtet:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/umweltverwaltung/++co++e6df2d00-9ae6-11e8-8440-525400b665de>

Es besteht Konsens zwischen ver.di, Herrn Dr. Bottermann und auch den Landtagsfraktionen von CDU und FDP, Befristungen insgesamt und den Anteil der sachgrundlosen Befristungen im Geschäftsbereich weiter zu reduzieren bzw. insgesamt zu vermeiden. Aber an der Umsetzung hapert es bisher weiterhin. Für Anfang 2019 sind uns jetzt konkrete Maßnahmen seitens des Ministeriums zugesagt. Ziel sei es, gänzlich auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, ohne dass dies Nachteile für die betroffenen Kollegen/innen hat. Alles andere ist für uns als Gewerkschaft auch inakzeptabel. Wir sind gespannt und werden berichten ...

Zur Erinnerung: Sachgrundlose Befristungen in den NRW-Landesverwaltungen

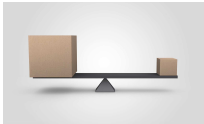


Zuhören. Entscheiden. Handeln.

Anspruch und Wirklichkeit der NRW-Landesregierung liegen noch gehörig auseinander.

Ministerpräsident Armin Laschet hat im Landtagswahlkampf 2017 die rot-grüne Landesregierung beim Thema der Befristungen deutlich kritisiert, Laschet warf der damaligen Ministerpräsidentin vor, in ihrem eigenen Einflussbereich zu wenig für gute Arbeit zu tun. Das werde eine CDU geführte Landesregierung anders machen! In einer Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion aus April 2017 heißt es:

Gleichstellung: Bericht von Ministerin Scharrenbach enttäuschend



„Befristungen und vor allem sachgrundlose Befristungen sollten im öffentlichen Dienst die absolute Ausnahme bilden. ... Wenn eine Stelle im öffentlichen Dienst mit einer dauerhaften Aufgabe verbunden ist, muss es auch eine feste Anstellung geben. Hier sollte die Landesregierung ein Vorbild sein.“

Diese Position bestätigte sinngemäß auch der Ministerpräsident gegenüber ver.di. Weitere Zahlen, Daten und Fakten dazu sind hier zu finden: <https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/++co++57ea9f30-9c8a-11e8-a310-525400b665de>

Der von Ministerin Scharrenbach vorgestellte Bericht ist eine Enttäuschung. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Beurteilungsrichtlinien der Landesverwaltungen Frauen und Teilzeitbeschäftigte nicht diskriminieren. Handlungsbedarf bestehe nicht. Dabei spricht die Realität eine völlig andere Sprache: Der Frauenanteil nimmt mit steigender Besoldungsgruppe deutlich ab und trotz überdurchschnittlicher Bildungsabschlüsse erhalten Frauen seltener Spitzennoten als ihre männlichen Kollegen. Wie dies zusammenpassen soll, lässt die Ministerin unbeantwortet. Dazu mehr:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/++co++202bae0a-eeff-11e8-a45c-525400f726be>

Das Land als Arbeitgeber muss sich deutlich mehr Mühe geben, um endlich Chancengleichheit von Frauen im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Gesundheitsbericht: Auf dem Rücken der Landesbeschäftigten

Das Kabinett hat den Gesundheitsbericht der Landesregierung für das Jahr 2017 veröffentlicht. Demnach stieg der Krankenstand bei den rund 330.000 Beschäftigten der Landesverwaltung im vergangenen Jahr weiter von 7,16 auf 7,24 Prozent. Der Krankenstand der Landesbeschäftigten liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Arbeitnehmer*innen in der Bundesrepublik, der im Vergleichszeitraum lediglich bei 4,1 Prozent lag.

Diese Entwicklung darf nicht verwundern und muss Anlass zur Sorge geben, denn die Beschäftigten des Landes sind insgesamt, aufgrund der völlig verfehlten Personalpolitik in den letzten Jahrzehnten, überdurchschnittlich alt. Der Öffentliche Dienst wurde auf allen Ebenen personell kaputtgespart, mit immer spürbareren Auswirkungen, eben auch beim Thema Gesundheit. ...

Mehr zu den Themen Arbeitsverdichtung und unbesetzte Stellen, Konkurrenzfähigkeit und TV-L Entgeltordnung und Betriebliches Gesundheitsmanagement hier:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/++co++ab6d94cc-c08f-11e8-b328-525400f67940>

Wald und Holz: Kein Personalabbau und wie weiter mit den Landesbetrieben?

Die Landesregierung wird mit Beginn des Jahres 2019, Grund dafür ist ein Kartellverfahren aus dem Jahr 2002 (wir haben berichtet ...), die Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Kommunal- und Privatwald einstellen. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Düsseldorfer Landtag äußert sich die Landesregierung zu den Rahmenbedingungen dieser Umorganisation und den Auswirkungen auf die Beschäftigten des Landesbetriebes.

ver.di begrüßt ausdrücklich, dass die anstehenden organisatorischen Veränderungen im Landesbetrieb von der Landesregierung nicht mit Personalabbau beantwortet werden. In der Kleinen Anfrage heißt es dazu, „Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die personellen Kapazitäten des Landesbetriebes Wald und Holz derzeit uneingeschränkt benötigt werden.“ Wie und was dies auch zukünftig genau bedeutet und wie ein angepasstes Personalkonzept des Landesbetriebes aussehen wird bleibt allerdings abzuwarten und neu zu bewerten. Wir werden weiter berichten...

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/umweltverwaltung/++co++c09ac3f8-a6ca-11e8-9f65-525400f67940>

Landesbetriebe: „Privat vor Staat“ - Was plant die Landesregierung für die Landesbetriebe und -beteiligungen?

Fällt die Landesregierung in die alte Ideologie „Privat vor Staat“ zurück? - ver.di NRW fordert zum Dialog auf.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält über 50 Beteiligungen in Betrieben und Landeseinrichtungen. Dazu zählen etwa die Messen in Köln und Düsseldorf, WestLotto oder der Duisburger Hafen, sowie die sieben NRW-Landesbetriebe: der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), Straßen.NRW, IT.NRW oder auch Wald und Holz. Im Koalitionsvertrag von CDU und

Wider die Normalisierung! Gewalt gg. Beschäftigte im öffentlichen Dienst



FDP ist festgelegt, dass alle Beteiligungen des Landes auf Privatisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Gabriele Schmidt, ver.di-Landesleiterin in NRW formuliert daher eine deutliche Erwartungshaltung an die Landesregierung: „Wir erwarten vor angedachten Privatisierungen oder auch Umfirmierungen von Landesbetrieben oder Landesbeteiligungen einen ergebnisoffenen Dialog seitens der Landesregierung. Es geht um über 30.000 Jobs in NRW, die nicht irgendeiner ordnungspolitischen Ideologie zum Opfer fallen dürfen“. Privat vor Staat sei eine Politik von vorgestern. Im Mitbestimmungsland NRW dürfe man von der Landesregierung erwarten, dass nicht nur in Sonntagsreden über Mitbestimmung philosophiert, sondern gerade bei den eigenen Beschäftigten Mitbestimmung tatsächlich vorgelebt werde. Mehr dazu hier:

Gewalt gg. Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Erfahrungsberichte und Handlungsansätze.

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/+co+7821c15e-c019-11e8-bc9f-525400423e78>

Streikrecht Beamte



<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/+co+7b5f40c-e66b-11e8-85bf-52540066e5a9?fbclid=IwAR2vPwUbrA1QOFNmeB881XfYdRED6JESPCe7XIPCSY2KNDEBv7NdPjybo>

Haushalt / Personaletat: NRW braucht eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst

"Der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen, dass die NRW-Landesregierung weiterhin darauf setzt, mehr Stellen im öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen. Investitionen in mehr Personal gewährleisten unter anderem eine gute Bildung, öffentliche Sicherheit und eine funktionierende Bauplanung und sind daher im ureigenen Interesse der Bürger/innen und des Wirtschaftsstandortes NRW.

Leider reichen die geplanten Maßnahmen aber nicht aus, um Löcher in der Personaldecke zu stopfen, neuen Aufgaben gerecht zu werden und für ausreichend Nachwuchs zu sorgen. Denn trotz des Stellenaufbaus bleibt die Personaldecke in vielen Bereichen weiter dünn. Hinzu kommt: Stellen allein nützen

nichts, wenn das Personal fehlt. Derzeit sind mehr als 13.000 Stellen im öffentlichen Dienst in NRW unbesetzt, unter anderem in Schulen, Justiz, Finanzverwaltung und Bauverwaltung.

Die Landesregierung muss daher endlich in eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst investieren, um mehr Menschen vom Staat als Arbeitgeber zu überzeugen. Derzeit sind die Gehälter im öffentlichen Dienst im Schnitt deutlich niedriger als in der Privatwirtschaft und die Belastung durch Überstunden, Mehrarbeit und Schichtarbeit häufig sehr hoch. Hinzu kommt eine hohe Quote an befristeten Arbeitsverhältnissen in Landesverwaltung und Hochschulen. Als einer der letzten Arbeitgeber überhaupt verlangt NRW seinen Beamtinnen und Beamten zudem eine 41 Stundenwoche ab. Hier gilt es, beherzt umzusteuern. Gerade mit Blick auf den voranschreitenden demografischen Wandel und den Fachkräftemangel ist es für den öffentlichen Dienst existenziell wichtig, durch bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen attraktiver zu werden und qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten." Mehr:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/land/+co+bf8c4378-ccaf-11e8-8113-525400940f89>

Gesetz: Neue Regelungen im Teilzeitrecht – Licht und Schatten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Teilzeitrecht liegt vor. Die Neuregelungen werden voraussichtlich zum 1.1.2019 in Kraft treten. Sie sollen dazu beitragen, dass Teilzeitkräfte leichter als bisher zur Vollzeittätigkeit zurückkehren können. Dazu sieht der Gesetzentwurf neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit unter bestimmten Bedingungen einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeit vor (sogenannte Brückenteilzeit). Wichtiges Ziel der gesetzlichen Neuregelungen ist es, dass Arbeitnehmer*innen möglichst

Jobrad

Wer spart wirklich



Dienstfahrräder geleast durch Entgeltumwandlung werden gerade als eine win-win-win Situation beworben: Der Beschäftigte spart Geld, der Arbeitgeber auch, und die Umwelt gewinnt auch noch.

Letzteres stimmt uneingeschränkt, deshalb hat ver.di natürlich auch überhaupt nichts gegen Fahrräder.

Aber bei den derzeit angebotene Modellen gewinnen nur die Arbeitgeber und die Fahrradhändler wirklich, für die Beschäftigten geht es Richtung Nullsummen-Spiel, Hauptverlierer sind aber die Sozialkassen.

Zahlen, Daten und Fakten, auch Rechenbeispiele gibt es dazu bei uns unter:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/service/++co++04610690-5719-11e7-958e-525400940f99>

nicht mehr unfreiwillig in Teilzeitarbeit verbleiben müssen. Fast jede 2. Frau arbeitet in Teilzeit, was sich nachteilig auf ihr Gehalt und auf die später zu erwartende Rente auswirkt. Es ist daher sinnvoll, Beschäftigte leichter den Weg aus der Teilzeitfalle zu ermöglichen. Dazu hat die Bundesregierung zwei zentrale Änderungen der bisherigen Rechtslage auf den Weg gebracht: Erleichterungen für Arbeitnehmer*innen beim bereits bestehenden gesetzlichen Aufstockungsanspruch und Einführung eines befristeten Teilzeitanpruchs.

Mehr dazu gibt es hier:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/service/recht/++co++06e57cde-ebd3-11e8-ae3f-525400940f99>

Digitalisierung: Auswirkungen aus Sicht der Beschäftigten.

Digitalisierung ist nicht nur ein wichtiges Thema in der Privatwirtschaft, auch der öffentliche Dienst verändert sich deutlich. Laut vorliegender Sonderauswertung des Index Gute Arbeit beeinflusst die Digitalisierung den Arbeitsalltag im öffentlichen Dienst sogar gravierender als in Unternehmen. 88 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind nach eigenen Angaben von der Digitalisierung betroffen, 69 % von ihnen in sehr hohem oder hohem Maße.



Nicht Mehrarbeit – gute Arbeit muss die Devise lauten! Mehr dazu hier:

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/service/thema-digitalisierung/++co++d528143c-ce35-11e8-afaf1-525400ff2b0e>

Fest steht: Für einen funktionierenden öffentlichen Dienst ist Digitalisierung kein Allheilmittel – und auch nicht die einzige Herausforderung. Die alten Baustellen wie dünne Personaldecke trotz stetem Aufgabenzuwachs, Überstundenberge sowie Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen müssen ebenfalls dringend angegangen werden.

Tarif- und Besoldungsrunde Länder 2019 Besoldung folgt Tarif!!!

Liebe Kollegin, lieber Kollege! Nicht erst seit Bestehen der Gewerkschaften ist die Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihr erklärtes Ziel. Die Notwendigkeit, Arbeits- und Lebensbedingungen im Interesse der Beschäftigten zu verändern, war überhaupt der Anlass für die Gründung unserer ersten Vorläufer, den „Arbeitnehmervereinigungen“.

Auch wenn sich in den vergangenen 150 Jahren vieles geändert hat, ist dieser Grundgedanke unverändert und bestimmt auch heute unsere tägliche Arbeit – und zwar aus Überzeugung! Noch immer regeln wir in Tarifverträgen die Arbeitsbedingungen und kämpfen gemeinsam mit Kolleg/innen für ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen!



Auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, beim Bund, den Ländern und den

*NEWS*NEWS*



Amtsangemessene Alimentierung von Beamten mit drei und mehr unterhaltsberechtigten Kindern.

Da war doch mal was, aber was genau war da nochmal? ver.di hat die wesentlichen Informationen dazu nochmal zusammengefasst.

Und die gibt's hier: <https://bund-laender-nrw.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/+co++17cc558-4373-11e7-b866-525400423e79>

In eigener Sache:

Sowohl die gewerkschaftlich orientierten Beschäftigten als auch Beauftragte der Gewerkschaften haben das Recht, im Betrieb Informations- und Werbematerialien zu verteilen. Dieses Recht der Gewerkschaften wird in Deutschland vom Grundgesetz geschützt: als Teil der in Artikel 9, Absatz 3 festgelegten Koalitionsfreiheit. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu bereits in einem Beschluss von 1967 klargestellt: „Deshalb gehört es zum Kernbereich der verfassungsrechtlich den Koalitionen zugebilligten Werbe- und Informationsfreiheit, auch und gerade im Betrieb ihre Mitglieder zu informieren oder neue Mitglieder zu werben.“

Draus folgend dürfen wir z.B. auch Emails, auch ohne direkte Einwilligung oder Aufforderung durch die Beschäftigten, an die betrieblichen Postfächer versenden. BAG-Urteil aus 2009.



Mitglied werden

<https://mitgliedwerden.verdi.de/beitritt/verdi>

Kommunen ist ver.di die tarifzuständige Gewerkschaft. Darauf sind wir stolz, der damit verbundenen Verantwortung uns jedoch gleichermaßen bewusst: Schließlich gelten die von uns geschlossenen Tarifverträge für rund 4,7 Millionen Beschäftigte. Erst Mitte April 2018 konnten wir gemeinsam für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen ein Tarifergebnis erzielen, das im Schnitt eine Erhöhung der Entgelte von 7,5 Prozent beinhaltet. Und schon steht die nächste Tarifaueinandersetzung vor der Tür.

Was es zur Tarif- und Besoldungsrunde der Länder alles zu wissen gibt, erfahrt ihr bei ver.di. Wo auch sonst? Denn wir machen Tarif!

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/tarif/tv-1/++co++582a5e9a-ec9e-11e8-b8cf-525400b665de>

Tarif- und Besoldungsrunde: 2. Schritt der Einführung EG9-15 Stufe 6 zum 1.10.2018.

Der Tarifsabschluss mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) liegt schon etwas zurück. Wir erinnern uns:

- * Am 17. Februar 2017 einigten sich ver.di und die TdL auf einen Tarifsabschluss, der bei einer Laufzeit von 24 Monaten Entgelterhöhungen in zwei Stufen vorsieht.
- * Zum 1. Januar 2017 wurden die Entgelte um 2,0 Prozent erhöht, mindestens um 75 Euro begrenzt auf den Entgeltbetrag von 3.200 €.
- * Ab dem 1. Januar 2018 wurden die Entgelte um weitere 2,35 Prozent erhöht. Ein anderer Teil der Tarifeinigung findet nun seinen Abschluss: Die Anfügung der Stufe 6 bei den Entgeltgruppen 9-15! Diese wird in zwei Schritten realisiert: Ab dem 1. Januar 2018 hatten die Stufen 6 ein Plus von 1,5 % gegenüber der Stufe 5, zum 1. Oktober 2018 erhöht sich das Plus auf insgesamt 3,0 %.

Tarifverträge sind keine Geschenke, die vom Himmel fallen. Sie müssen von den Beschäftigten durchgesetzt werden. Dies gilt auch für die bevorstehende Tarifrunde 2019!

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/tarif/tv-1>

ver.di – WIR machen Tarif!
Andere reden nur darüber...
Besoldung folgt Tarif!

**Noch schneller von ver.di
informiert werden?
Ganz einfach!**

Internet:

www.umwelt-nrw.verdi.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/ver.di.Landesverwaltungen.NRW/>

Twitter:

https://twitter.com/verdi_land_nrw



**Wir wünschen schöne Weihnachtstage
und einen guten und gesunden Rutsch
ins neue Jahr!**

